

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. September 2019

782. Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Fensterersatz (gebundene Ausgabe)

Ausgangslage

Die heutige Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies wurde 1995 eröffnet. Sie ist mit 400 Plätzen für straffällige Männer die grösste geschlossene Institution der Schweiz für den Straf- und Massnahmenvollzug. Während insbesondere im Bereich der technischen Sicherheitsanlagen seither regelmässig Ersatzinvestitionen getätigten wurden, sind die Gebäude, abgesehen von punktuellen baulichen Anpassungen, noch weitgehend im ursprünglichen Zustand.

Die Fenster der meisten Gebäude haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Der Reparaturbedarf hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Namentlich die intensive und zum Teil unsachgemässen Benutzung der Fenster durch Insassen löst eine überdurchschnittliche Beanspruchung aus. Ein Ersatz von 1044 Fenstern ist deshalb notwendig.

Projekt

Die Fenster werden nicht mehr in Kunststoff, sondern als Holz-/Metallfenster ausgeführt. Die Schreinerei der JVA Pöschwies kann künftig die Fenster einfacher und nachhaltiger unterhalten und instand setzen. Die Beschläge der Fenster werden so dimensioniert, dass sie auch höheren Belastungen eines Gefängnisbetriebes standhalten. Die neuen Fenster werden mindestens Minergie-Eco-Standard aufweisen.

Das Ersetzen von rund 1000 Fenstern in einem unter Betrieb stehenden Gefängnis stellt eine grössere Herausforderung dar. Die Anstaltsicherheit darf zu keiner Zeit gestört werden. Die Handwerkerinnen und Handwerker sowie andere externe Personen müssen in der Anstalt grundsätzlich begleitet werden und können sich nicht frei bewegen. Der Arbeitsbereich muss zudem an den meisten Orten überwacht werden. Die JVA Pöschwies kann den Mehraufwand für die Begleitung und Überwachung nicht mit eigenen Personalmitteln abdecken. In der zu bewilligenden Ausgabe sind deshalb die Kosten für die Bewachung durch Dritte eingerechnet. Dem ausführenden Unternehmen wird ein striktes Ablaufprogramm vorgegeben. Der Fensterersatz erfolgt in mehreren kleineren Etappen in vorgegebenen Zeitfenstern, in denen keine Insassen im Raum sind.

Finanzielles

Die Kosten für den Fensterersatz in der JVA Pöschwies belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 15. März 2019 auf Fr. 3 500 000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	560 000
2	Gebäude	2 300 000
3	Betriebseinrichtungen	0
4	Umgebung	0
5	Baunebenkosten	320 000
6	Reserve	320 000
9	Ausstattung	0
Total (einschliesslich 7,7% MWSt)		3 500 000

Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von ±10% aus (Kostenstand 15. Mai 2018, Zürcher Index der Wohnbaupreise: 1. April 2018, Basis 1939, 1036,8 Punkte).

In den Gesamtkosten von Fr. 3 500 000 sind die mit Verfügung des Immobilienamtes vom 23. Januar 2019 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 100 000 enthalten. Die Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Der Fensterersatz ist zur zeitgemässen Ausstattung und Erhaltung der Bausubstanz notwendig. Die Kosten von Fr. 3 500 000 sind daher gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) als gebundene Ausgabe durch den Regierungsrat zu bewilligen. Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich Fr. 117 103.

Tabelle 2: Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	0	0	80	0	0	0
Hochbauten Rohbau 2	3 097 614	88,50	40	77 440	23 232	100 672
Hochbauten Ausbau	387 202	11,06	30	12 907	2 904	15 811
Hochbauten Installationen	15 184	0,43	30	506	114	620
Hochbauten Ausstattung	0	0	10	0	0	0
Total	3 500 000	100		90 853	26 250	117 103

Es fallen keine personellen und betrieblichen Folgekosten an.

Für das Bauprojekt sind in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, im Budget 2019 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019–2022 Fr. 1 250 000 eingestellt. Der Restbetrag von Fr. 2 250 000 wird innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, kompensiert.

Auf Antrag der Baudirektion und
der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatz von 1044 Fenstern in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 500 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2018)

III. Der mit Verfügung des Immobilienamtes vom 23. Januar 2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 100 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli